

Ostdeutscher ADAC Kart Cup (update V.3)

Reglement und Serienausschreibung 2020

Korrekturen in Artikel 6.3 (Reifen) und Art. 6.7 (Startnummern)

Der ADAC Sachsen e.V. (Serienausschreiber) schreibt als höchstes ostdeutsches Prädikat im ADAC Kart-Clubsport den Ostdeutschen ADAC Kart Cup 2020 - OAKC zu nachstehenden Bedingungen aus.

Das nachstehende Reglement für den OAKC ist bis zum 31.12.2020 gültig. Dieses Reglement wurde vom ADAC Sachsen e.V. am 20.01.2020 unter der Reg. Nr.2020/A01/S01 genehmigt.

PRÄAMBEL

Der Ostdeutsche ADAC Kart Cup 2020 - OAKC wird als Kart-Clubsport nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2020 der Verbände
- zutreffende Beschlüsse und Bestimmungen des ADAC
- Jahresausschreibung und Reglement des Ostdeutschen ADAC Kart Cup - OAKC 2020
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerke der Anti-Doping-Agentur (WADA)
- Ethikkodex des DMSB
- Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe der Serie und deren Ergänzungen
- eventuell zu erlassenden Zusatzbestimmungen, Änderungen oder Ergänzungen des OAKC

Falls durch das vorliegende Reglement nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen des Kart-Clubsport-Reglement. Wenn durch dieses Reglement keine Regelungen getroffen sind, sollen die Bestimmungen und Regelungen des DMSB Kartreglements bzw. der CIK-FIA herangezogen werden.

Die Auslegung der Ausschreibung bei den einzelnen OAKC-Wertungsveranstaltungen in Bezug auf die vorliegenden Cup-Bestimmungen sowie die Auslegung dieser Cup-Bestimmungen obliegt dem Schiedsgericht der jeweiligen Veranstaltung. Gegebenenfalls notwendige übergeordnete auf die Serie bezogene Entscheidungen fällt das **OAKC-Entscheidungsgremium**, welches sich aus dem Kartbeauftragten des ADAC Sachsen, dem OAKC-Koordinator und dem Sportleiter des ADAC Sachsen oder seinem von ihm zu benennenden Vertreter zusammensetzt.

Der Serienausschreiber behält sich vor, bei weniger als drei eingeschriebenen Fahrern die davon betroffene Wertung der OAKC-Klasse nicht durchzuführen oder in der Jahreswertung mit anderen vergleichbaren Klassen zusammenzulegen.

Im nachfolgenden Text dieses Reglements stehen die Bezeichnungen Fahrer, Teilnehmer oder Bewerber sowohl für weibliche als auch für männliche Personen.

Die Überschriften in diesem Reglement dienen lediglich der Veranschaulichung und Orientierung und sind nicht Teil dieses Reglements.

1. SERIENAUSCHREIBER

Der ADAC Regionalclub ADAC Sachsen e.V. ist der Serienausschreiber des Ostdeutschen ADAC Kart Cup.

ADAC Sachsen e.V. / Sportabteilung
Striesener Straße 37, 01307 Dresden
Tel. 03 51/44 33 19 1
Fax 03 51/44 33 39 0
E-Mail: mirko.gloeckner@sas.adac.de

Koordiniert wird der Ostdeutsche ADAC Kart Cup - OAKC durch:

Serienkoordinator

Horst Seidel
Telefon: 03379-3783569
Mobil: 0172-3858993
E-Mail: seidel-karting@gmx.de

Beauftragter des ADAC Sachsen

Matthias Lesch
Mobil: 0172-5203439
E-Mail: kartbahn@arcor.de

2. BESTIMMUNGEN FÜR DIE OAKC-VERANSTALTER

2.1 Allgemein

Clubsport-Kartrennen dürfen nur auf Kartrennstrecken mit einer gültigen DMSB Rennstreckenlizenz Kart oder einer Rennstreckenlizenz der CIK-FIA durchgeführt werden.

Von Beginn bis zum Ende des zur Veranstaltung gehörenden Streckenbetriebes muss ständig mindestens ein (1) Arzt und mindestens ein (1) RTW gem. DIN mit entsprechend ausgebildeter Besatzung anwesend sein. Das nächstgelegene Krankenhaus mit Notfallaufnahme sollte über die Durchführung der Veranstaltung informiert sein.

Der Veranstalter hat für die Organisation und Durchführung einer OAKC-Veranstaltung entsprechend der zutreffenden Clubsport-Bestimmungen Sorge zu tragen und nur Sportwarte einzusetzen, die über ausreichende Erfahrung in der Organisation, Leitung und Durchführung von Kartrennen verfügen. Besonders trifft das für Aufgaben und Pflichten zu, die z.B. die Bereiche Rennleitung, Streckensicherheit, Streckensicherung, Technische Kontrolle, Überprüfung der Karts, Zeitnahme, Ermittlung und Auswertung umfassen.

Der Serienausschreiber kann mit den vorgesehenen Veranstaltern entsprechende Vereinbarungen abschließen, die Voraussetzung für die Vergabe von Wertungsveranstaltungen sind.

Der jeweilige Veranstalter, der ein eingetragener Verein sein muss, ist allein verantwortlich für die reibungslose Vorbereitung und Durchführung der OAKC-Veranstaltung.

Ein OAKC-Veranstalter kann mit Zustimmung des Serienausschreibers/Serienkoordinators ausgeschriebene OAKC-Klassen innerhalb der Veranstaltungsdurchführung zusammenlegen. Die Wertung (OAKC-punkterelevante Ergebnisse) erfolgen getrennt.

Wird von Zusammenlegungen Gebrauch gemacht, so können diese nur innerhalb der Gruppen gemäß Art. 2.4 dieses Reglements erfolgen.

2.2 OAKC-Wertungsveranstaltungen

	Datum	Rennstrecke	Veranstalter / Anschrift	Serien
1. Lauf:	21.-22.03.2020	Motorsportarena Oschersleben	ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. Eckendorfer Str. 36 33609 Bielefeld	OAKC NAKC
2. Lauf:	18.-19.04.2020	ProKart Raceland Wackersdorf	ADAC OC Würzburg e.V. im ADAC Hainleinstraße 181 97464 Niederwerrn Tel.: 0170-4637335	OAKC SAKC
3. Lauf:	17.05.2020	Kartbahn Lohsa	AMC Sachsenring e.V. im ADAC Lerchenstraße 16 09337 Hohenstein-Ernstthal Tel.: 03723-711499	OAKC + KCT
4. Lauf:	25.-26.07.2020	Arena-E Mülsen	Kartclub Sachsen e.V. im ADAC Niedermülsener Hauptstraße 75 08132 Mülsen Tel.: 037604-747644	OAKC + KCT NAKC
5. Lauf:	22.-23.08.2020	Templiner Ring	MSG Eberswalde e.V. im ADAC Jägerstraße 14 16227 Eberswalde	OAKC + KCT NAKC
6. Lauf:	19.-20.09.2020	Arena-E Mülsen	Kartclub Sachsen e.V. im ADAC Niedermülsener Hauptstraße 75 08132 Mülsen Tel.: 037604-747644	OAKC + KCT

Stand: 20.01.2020 / vorbehaltlich aktueller Änderungen

2.3 Status der OAKC-Veranstaltungen

Der Status der OAKC-Veranstaltungen ist **CLUBSPORT**.

2.4 Ausgeschriebene OAKC-Kartklassen

GRUPPE	KLASSE	FAHRER-ALTER*	MASSE (gesamt)
Einsteiger (mit kleinem Chassis)	Bambini	8 - 13 Jahre	110 kg
	Rotax Micro Max	8 - 12 Jahre	115 kg
	Mini (CIK Mini)	10 - 13 Jahre	110 kg
	Rotax Mini Max	10 - 14 Jahre	130 kg
Einsteiger (mit großem Chassis)	World Formula	10 - 14 Jahre	140 kg
	ADAC Rookies Cup ¹⁾ Kl. 1	8 - 10 Jahre	135 kg
	ADAC Rookies Cup ¹⁾ Kl. 2	10 - 13 Jahre	140 kg
Junioren	OK Junior	12 - 15 Jahre	140 kg²⁾
	X30 Junior	12 - 15 Jahre	145 kg²⁾
	Rotax Max Junior	12 - 15 Jahre	147 kg²⁾
Senioren	OK Senior	ab 14 Jahre	150 kg²⁾
	X30 Senior	ab 14 Jahre	158 kg²⁾
	Rotax Max Senior	ab 14 Jahre	163 kg²⁾
	KZ 2	ab 15 Jahre	175 kg²⁾
	KZ 2 Gentleman	ab 30 Jahre	180 kg²⁾
	Rotax Max DD2	ab 15 Jahre	180 kg²⁾

* Es gilt die Jahrgangsregelung, d.h. Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01.-31.12.

- 1) Der ADAC Rookies Cup wird innerhalb des OAKC nur dann ausgeschrieben, wenn im OAKC-Bereich dieser Cup aufgrund der logistischen Organisation und Voraussetzungen durchführbar ist.
- 2) Ein Massebonus von -3kg wird bei freiwilliger Verwendung mit zugelassenem Sicherheitsstz gewährt

2.5 Permanente OAKC-Sportwarte

Um eine einheitliche Auslegung und Umsetzung des OAKC-Reglements und der Bestimmungen sicherzustellen, behält sich der Serienausschreiber vor, permanente Sportwarte in den Bereichen des Rennleiters, Technischer Kommissar und Schiedsrichter neben den Sportwarten des Veranstalters einzusetzen. Die permanenten Sportwarte, die in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung aufgeführt sind, sollen eng mit den Sportwarten des Veranstalters zusammen arbeiten und sind in der jeweiligen Funktion den Sportwarten des Veranstalters in den Rechten und Pflichten gleichgestellt. Bei Unstimmigkeiten ist die endgültige Entscheidung jedoch den permanenten OAKC-Sportwarten vorbehalten.

3. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR FAHRER, BEKLEIDUNGSVORSCHRIFTEN

3.1 Teilnahmevoraussetzungen

Als Teilnehmer am OAKC gelten nur Fahrer. Eine sportrechtliche Bedeutung haben Bewerber im Gegensatz zum DMSB geregelten Automobilsport grundsätzlich nicht.

Die Stellung von benannten Teams innerhalb von OAKC-Wettbewerben werden gegebenenfalls im vorliegenden Reglement geregelt.

Die Teilnehmer am OAKC 2020 müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Inhaber einer gültigen DMSB Kart-Fahrerlizenz, mindestens Stufe national C und
- Mindestalter für die betreffende Kart-Klasse und
- gültige Einschreibung für den OAKC 2020.

Ferner gilt:

- Zugelassene Gastfahrer können an den OAKC-Veranstaltungen eine mit einer DMSB Race Card teilnehmen, erhalten aber keine OAKC-Wertungspunkte.
- Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit einer DMSB Race Card startberechtigt, erhalten aber ebenfalls keine OAKC-Wertungspunkte.
- Teilnehmer mit ausländischen Fahrerlizenzen sind im OAKC nicht startberechtigt.

3.2 Bekleidungsvorschriften

Für die Teilnahme an Clubsport-Kartrennen ist folgende Fahrerausrüstung vorgeschrieben:

- Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB oder der CIK/FIA und/oder gemäß Clubsportbestimmungen für Kartrennen.
- Kartsport-Fahrer-Overall gem. den Bestimmungen der CIK/FIA (auch mit abgelaufener Homologation)
- Karthandschuhe, welche die Hände komplett bedecken
- Kartschuhe oder feste Schuhe, welche bis über die Knöchel reichen
- Sicherheitsweste, möglichst mit Zulassung des DMSB oder der CIK/FIA

Das Tragen einer Sicherheitsweste ist in allen Kartklassen für alle Fahrer bis 15 Jahre (15. Geburtstag) vorgeschrieben. Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Sicherheitsweste empfohlen.

- Halskrause (Nackenstütze)

Das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) ist in allen Kartklassen für alle Fahrer bis 13 Jahre (13. Geburtstag) vorgeschrieben. Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Halskrause (Nackenstütze) empfohlen.

4. OAKC-EINSCHREIBUNG UND NENNUNG ZUR VERANSTALTUNG

4.1 Einschreibung und Einschreibe-Entgelt

Teilnahmeberechtigt am OAKC sind nur Teilnehmer, deren Einschreibung gültig und vom Serienausschreiber bestätigt ist.

Der Antrag auf Einschreibung muss per Formular "OAKC-Antrag auf Einschreibung" schriftlich erfolgen. Der ausgefüllte Antrag auf Einschreibung sollte bis zum **21. März 2020** beim OAKC-Koordinator eingetroffen sein (per Post oder auch per E-Mail).

Für jede OAKC-Einschreibung wird ein Einschreibeentgelt fällig. Dieses ist rechtzeitig an den Serienausschreiber zu überweisen:

ADAC Sachsen e.V.

IBAN: DE91 8709 6124 0197 0173 50

Zahlungsgrund: OAKC2020 + "Fahrername" + "Klasse"

Das Einschreibeentgelt beträgt für Klassen der **OAKC-Gruppen "Einsteiger" 60,- Euro je Fahrer** und für die **OAKC-Gruppen "Junioren" oder "Senioren" 100,- Euro je Fahrer**.

Eine Einschreibung ist gültig, nachdem sowohl das ausgefüllte Formular "OAKC-Antrag auf Einschreibung" als auch das Einschreibe-Entgelt eingetroffen ist.

Der Serienausschreiber behält sich vor, auch nach dem 21.03.2020 eingehende Anträge auf Einschreibung anzunehmen. Eine Wertung für den OAKC erfolgt aber erst ab Eingang der vollständigen Einschreibeunterlagen (keinen rückwirkende Gültigkeit). Später eingehende Einschreibungsanträge müssen vollständig inkl. Einschreibentgelt bis zum Ende der Papierabnahme/Registrierung der jeweiligen Veranstaltung vorliegen, damit diese Veranstaltung zum OAKC gewertet werden kann.

Wertungspunkte zum OAKC erhält der eingeschriebene Teilnehmer nur für die Klasse, für welche die Einschreibung getätigt wurde.

4.2 Nennung, Nenngeld, Nennungsschluss

Ausschreibungen und Nennformulare für die einzelnen Veranstaltungen sind auf der OAKC-Internetseite downloadbar und werden vom OAKC-Koordinator nach Verfügbarkeit an alle eingeschriebenen OAKC-Teilnehmern per E-Mail versandt bzw. können auch direkt beim jeweiligen Veranstalter angefordert werden.

Das Nenngeld beträgt pro Teilnehmer und Veranstaltung **110,- Euro**.

Sofern Nennungen, die nach dem Nennschluss eingehen, vom Veranstalter angenommen werden, beträgt das Nenngeld **125,- Euro**. Maßgebend ist das Eingangsdatum beim Veranstalter und der Eingang des Nenngeldes.

Der OAKC-Veranstalter ist berechtigt, die Kosten für die Ver- und Entsorgung (z.B. Stromanschluss, Wasser, Müllentsorgung) anteilig als "Umwelt- und Entsorgungsentgelt" an die Teilnehmer als Pauschale pro Fahrer weiter zu berechnen. Die Höhe per Pauschale (max. 15,- Euro pro Fahrer) und die Zahlungsmodalitäten sind Bestandteil der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung.

Darüber hinausgehende festgestellte Kostenverursachung der Teilnehmer/Teams (z.B. verursachter Schaden am Untergrund/Boden, Ablagerung von Sondermüll oder Reifen) können vom Veranstalter an das entsprechende Team weiterberechnet werden.

4.3 Permanenttickets

Als Zugangsberechtigung für die entsprechenden Bereiche bei den OAKC Veranstaltungen erhalten die eingeschriebenen Teilnehmer permanente Tickets. Die Tickets gelten nur für die jeweils aufgedruckte Klasse.

Diese Tickets sind bei allen OAKC-Veranstaltungen von den Fahrerinnen und Fahrern und ihren Helfern und Mechanikern immer sichtbar zu tragen.

Jeder eingeschriebene Fahrer/in erhält folgende Permanenttickets:

- 1 x "Fahrer"
- 1 x "Mechaniker A"
- 2 x "Mechaniker B"

Die Permanenttickets werden bei der ersten OAKC Veranstaltung ausgegeben und sind auch für den ADAC Kart-Bundesendlauf gültig.

Eigentümer dieser Tickets ist der ADAC und sie können bei Missbrauch und bei Ausschluss aus dem OAKC ersatzlos eingezogen werden.

5. TESTFAHRTEN VOR DER OAKC-VERANSTALTUNG

Am Tag oder ausnahmsweise halben Tag vor Beginn der Streckenaktivitäten der OAKC-Veranstaltung können vom jeweiligen Veranstalter Testfahrten gemäß Art. B.6 des DMSB Kartreglements organisiert werden. An diesen Tests, die mindestens getrennt nach OAKC-Gruppen organisiert sein müssen, dürfen grundsätzlich gemäß Test-Zeitplan die Fahrer teilnehmen, die für die Veranstaltung in der entsprechenden Klasse genannt haben. Es gelten auch während der Testfahrten die Fahrvorschriften und Verhaltensregeln im Sinne von Art. B.4 des DMSB Kartreglements. Bei festgestellten Verstößen während der Testfahrten hat der Rennleiter das Recht, im Sinne von Art. 11.9.2.b des Internationalen Sportgesetzes der FIA tätig zu werden.

6. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

6.1 Allgemein

Es gelten die Technischen Bestimmungen des Art. 6.1 der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2020 bzw. die Technischen Bestimmungen des ADAC Kart-Clubsport-Reglements 2020.

Darüber hinaus gilt:

- Für die Klasse Mini: Die techn. Bestimmungen der CIK und des DMSB
- Für die Klassen des ADAC Rookies Cup: Die techn. Bestimmungen des ADAC Rookies Cup

Darüber hinaus gilt im OAKC hinsichtlich der Bestimmungen für die verwendeten Motoren:

- Für die Klassen X30 Senior und Junior: Die techn. Bestimmungen des ADAC Kart Masters Art. 2.7.2
- Für die Rotax Max Klassen: Die technischen Bestimmungen der Rotax Max Challenge Clubsport

Für das freie Training ist in allen Klassen nur das Chassis zugelassen, das für die Veranstaltung von den Technischen Kommissaren abgenommen wurde.

Das zulässige Material wird durch die Technischen Kommissare gekennzeichnet. Diese Materialkennzeichnung erfolgt in der Regel während der Technischen Abnahme oder zu einem anderen in der Ausschreibung der Veranstaltung festgelegten Zeitpunkt.

Für die Wahrnehmung der festgelegten Zeiten zur Kennzeichnung ist ausschließlich der Fahrer verantwortlich.

6.2 Zugelassenes Material

Während ein und demselben Wettbewerb sind für Zeittraining, ggf. Warm up und Rennen maximal zugelassen:

GRUPPE	KLASSE	ANZAHL			
		CHASSIS ¹⁾	MOTORE ²⁾	SLICKREIFEN ³⁾	REGENREIFEN
Einsteiger	Bambini	1	2	1 Satz *	frei
	Rotax Micro Max	1	2	1 Satz *	frei
	Mini	1	2	1 Satz *	frei
	Rotax Mini Max	1	2	1 Satz *	frei
	World Formula	1	2	1 Satz *	frei
	ADAC Rookies Cup	1	1	1 Satz *	frei
Junioren	OK Junior	1	2	1 Satz *	frei
	X30 Junior	1	2	1 Satz *	frei
	Rotax Max Junior	1	2	1 Satz *	frei
Senioren	OK Senior	1	2	1 Satz *	frei
	X30 Senior	1	2	1 Satz *	frei
	Rotax Max Senior	1	2	1 Satz *	frei
	KZ 2	1	2	1 Satz *	frei
	KZ 2 Gentleman	1	2	1 Satz *	frei
	Rotax Max DD2	1	2	1 Satz *	frei

¹⁾ Für das freie Training ist in allen Klassen nur das Chassis zugelassen, das für die Veranstaltung von der Technischen Abnahme abgenommen wurde.

²⁾ Auspuff (inkl. Dämpfer und dazugehörige Verbindungen), Vergaser und Zündung dürfen gewechselt werden.

³⁾ Es kann bei Bedarf 1 Ersatzreifen für Vorder- **oder** Hinterachse getauscht werden. Der Ersatzreifen ist muss ebenfalls gekennzeichnet werden.

Sollte vor dem Zeittraining ein gekennzeichnetes Teil defekt sein, so kann ein anderes Teil nachgezeichnet werden. Das defekte Teil muss jedoch bei der Technischen Abnahme hinterlegt werden.

Sollten im Laufe der Veranstaltung in den Klassen, in denen 2 Motoren zugelassen sind, beide abgenommenen und verplombten Motoren eines Teilnehmers defekt sein, so kann unter Aufsicht der Technischen Kommissare eine Reparatur eines Motors erfolgen. Der Umfang der Reparaturarbeiten beschränkt sich hierbei auf Kolben und Laufbuchse nebst dazugehörigen

Dichtungen. Der reparierte Motor wird anschließend wieder durch die Technischen Kommissare verplombt.

Sollte ein Reifen mechanisch defekt sein, kann der Rennleiter in Absprache mit dem Technischem Kommissar einen Ersatzreifen zulassen.

An allen Motoren müssen entsprechende Bohrungen mit mindestens 3,5 mm Durchmesser vorhanden sein, damit Zylinderkopf, Zylinder, ggfs. auch das Kurbelgehäuse, als eine Einheit verplombt werden kann.

Für die Kennzeichnung/Markierung (ggfs. Verplombung) sind - sofern bei bestimmten Motoren notwendig - zur Befestigung des Zylinderkopfes längere Muttern mit je einer Bohrung von mind. 3,5 mm Durchmesser zu verwenden.

Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass eine Verplombung der Motoren möglich ist.

6.3 Vorgeschriebene Reifen

Ab einschließlich Zeittraining ist die Verwendung folgender Reifen vorgeschrieben:

KLASSE		SLICKREIFEN			REGENREIFEN	
		vorn	hinten		vorn	hinten
Bambini	VEGA M1	10.0 x 4.00-5	11.0 x 5.00-5	VEGA WM1	10.0 x 4.00-5	11.0 x 5.00-5
Rotax Micro Max	MOJO C2	10.0 x 4,00-5	11.0 x 5.00-5	MOJO W5	10.0 x 4,50-5	11.0 x 6.00-5
Mini	VEGA M1	10.0 x 4.00-5	11.0 x 5.00-5	VEGA WM1	10.0 x 4.00-5	11.0 x 5.00-5
Rotax Mini Max	MOJO D2	10.0 x 4,50-5	11.0 x 7.10-5	MOJO W5	10.0 x 4,50-5	11.0 x 6.00-5
World Formula	MOJO D2	10.0 x 4,50-5	11.0 x 7.10-5	MOJO W5	10.0 x 4,50-5	11.0 x 6.00-5
ADAC Rookies Cup	BEBA			BEBA		
OK Junior	VEGA XH3	10.0 x 4.60-5	11.0 x 7.10-5	VEGA W6	10.0 x 4.20-5	11.0 x 6.00-5
X30 Junior	KOMET K2H	10.0 x 4.60-5	11.0 x 7.10-5	KOMET K1W	10.0 x 4.20-5	11.0 x 6.00-5
Rotax Max Junior	MOJO D2	10.0 x 4.50-5	11.0 x 7.10-5	MOJO W5	10.0 x 4.50-5	11.0 x 6.00-5
OK Senior	VEGA XM3	10.0 x 4.60-5	11.0 x 7.10-5	VEGA W6	10.0 x 4.20-5	11.0 x 6.00-5
X30 Senior	KOMET K2H	10.0 x 4.60-5	11.0 x 7.10-5	KOMET K1W	10.0 x 4.20-5	11.0 x 6.00-5
Rotax Max Senior	MOJO D5	10.0 x 4.50-5	11.0 x 7,10-5	MOJO W5	10.0 x 4.50-5	11.0 x 6.00-5
KZ 2	VEGA XM3	10.0 x 4.60-5	11.0 x 7.10-5	VEGA W6 oder VEGA W5	10.0 x 4.20-5	11.0 x 6.00-5
KZ 2 Gentleman	VEGA XM3	10.0 x 4.60-5	11.0 x 7.10-5	VEGA W6 oder VEGA W5	10.0 x 4.20-5	11.0 x 6.00-5
Rotax Max DD2	MOJO D5	10.0 x 4.50-5	11.0 x 7,10-5	MOJO W5	10.0 x 4.50-5	11.0 x 6.00-5

6.4 Geräuschbestimmungen

Es gelten die Geräuschbestimmungen gemäß Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2020, Art. 6.1.i

6.5 Kraftstoff

Gemäß Kart-Clubsport-Reglement 2020 Art. 6.1.j

Es ist ausschließlich Einheitskraftstoff der Marke **Aral Ultimate** vorgeschrieben. Dieser ist an öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.

Im Kart-Clubsport kann eine Kontrolle des Kraftstoffs jederzeit während einer Veranstaltung auch mit einem mobilen Kraftstofftestgerät "Digatron DT-47FTD Fuel Tester" erfolgen.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Kraftstoff festgestellt, erfolgt eine Nichtwertung für die gesamte betreffende Veranstaltung. Ein Einspruch gegen die Kraftstoffkontrolle und/oder sich daraus ergebende Strafen ist nicht zulässig.

Rotax: Für die Rotax Klassen ist der Kraftstoff freigestellt, allerdings ist ausschließlich Kraftstoff nach DIN EN 228 zugelassen.

Dem Kraftstoff darf in allen Zweitaktklassen ein Schmiermittel beigemischt werden, welches in der aktuell gültigen und auf www.cikfia.com publizierten CIK-FIA-Schmiermittelliste aufgeführt ist.

6.6 Transponder

Die offizielle Zeitmessung bei allen OAKC-Veranstaltungen erfolgt mittels Transponder. Die Benutzung des Transponders ist ab dem **ersten freien Training** Pflicht.

Die Transponder werden den Teilnehmern bei allen OAKC-Veranstaltungen zur Verfügung verliehen. Sofern eine Leihgebühr verlangt wird, ist das aus der Veranstaltungsausschreibung ersichtlich.

Es darf nur die für den Transponder vorgesehene Original-Halterung zur Befestigung am Kart verwendet werden.

Zwischen Empfang und Rückgabe des Transponders obliegt dieser der Obhutspflicht des jeweiligen Fahrers. Jegliche Beschädigung oder der Verlust des Transponders wird dem betreffenden Fahrer in Rechnung gestellt.

Persönliche Transponder vom Typ MYLAPS X2 Transponder Kart oder MYLAPS, Kart Rechargeable Power Transponder (gelb) dürfen ebenfalls verwendet werden. Jeder Teilnehmer muss selbst dafür Sorge tragen, dass sich der persönliche Transponder während der gesamten Veranstaltung im einsatzbereiten Zustand befindet. Die Transponder-Nummer ist im Nennungsformular anzugeben.

Für leihweise ausgegebene Transponder wird als Pfandleistung die Fahrerlizenz im Rennbüro hinterlegt.

Hinweis: Ab 2021 ist im OAKC die Verwendung eines persönlichen Transponders Pflicht.

6.7 Startnummern

Allen im OAKC eingeschriebenen Fahrern wird durch den Serienausschreiber eine permanente OAKC-Startnummer zugeordnet. Folgende Startnummernbereiche sind vorgesehen:

Klasse	Startnummer
Mini	100 ... 119
Bambini	120 ... 140
Rotax Micro Max	150 ... 159
Rotax Mini Max	160 ... 180
World Formula	950 ... 999
ADAC Rookies Cup	900 ... 949
OK Junior	500 ... 599
X30 Junior	200 ... 249
Rotax Max Junior	250 ... 299
OK Senior	700 ... 799
X30 Senior	600 ... 699
Rotax Max Senior	300 ... 399
KZ 2	400 ... 449
KZ 2 Gentleman	466 ... 499
Rotax Max DD2	450 ... 465

Diese Startnummern können bei gemeinsamen Veranstaltungen mit anderen Serien variieren.

Der Bewerber hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Startnummern am Kart entsprechend den DMSB- und nachfolgenden Bestimmungen vor dem ersten freien Training angebracht sind und die Startnummern gut sichtbar während des gesamten Wettbewerbs erhalten sind.

Die Grundfläche für die Startnummer muss gelb, rechteckig mit einer Kantenlänge von mindestens 22 cm und frei von anderen Zeichen als die Startnummer sein. Darüber hinaus muss die Grundfläche ausreichend große bemessen sein, um die Ziffern der Startnummern gemäß folgender Bestimmung aufnehmen zu können:

- Die Ziffern müssen in einer Schriftart ohne Serifen (z. B. Arial), nicht kursiv, ohne Schatten oder extra Rand, vollflächig schwarz gefertigt sein.
- Die Ziffern müssen mindestens 15 cm hoch sein und die Strichstärke muss 2 cm betragen

Die Ziffern müssen an allen Seiten zwischen 2 und 3 cm freigestellt sein

7. ABNAHME

7.1 Dokumentenabnahme

Jeder Teilnehmer hat persönlich bei der Dokumentenabnahme zu erscheinen und seine DMSB Lizenz im Original und falls erhalten die Nennbestätigung vorzulegen.

7.2 Technische Abnahme

Jeder Fahrer hat persönlich sein rennfertiges Kart und seine persönliche Rennausrüstung in dem dafür vorgesehenen Zeitraum den Techn. Kommissaren vorzuführen und kennzeichnen zulassen.

Karts, die nach Feststellung der Techn. Kommissare nicht den Techn. Bestimmungen entsprechen, werden von der technischen Abnahme zurückgewiesen. Ist eine Mängelbehebung bis zum Ende der technischen Abnahme erfolgt, kann das Kart und/oder die Fahrerausrüstung erneut der Abnahme vorgeführt werden.

Erfolgt bei Teilnehmern keine Materialabnahme oder werden Verstöße gegen die technischen Bestimmungen festgestellt, wird dieser Teilnehmer umgehend dem Rennleiter gemeldet.

Auch eine absolvierte technische Abnahme beweist nicht die Reglementkonformität des Wettbewerbsmaterials.

Karts und Fahrerausrüstung müssen während der gesamten Veranstaltung uneingeschränkt dem jeweiligen Reglement entsprechen.

Ein Kart ohne erfolgreich absolvierte technische Abnahme darf nicht am freien Training und dem folgenden Wettbewerbsteilen teilnehmen.

7.2 Technische Nachkontrolle

Die als Technische Kommissare eingesetzten Sportwarte können jederzeit, besonders nach den einzelnen Teilen des Wettbewerbs Nachkontrollen an jedem Kart mit all seinen Teilen durchführen. Jeder Teilnehmer hat dabei zu beachten, dass zwischen dem Ende eines Wettbewerbsteiles (Zielflagge) und dem Verlassen des Wiegebereiches Parc fermé-Bestimmungen herrschen und jegliche Reparaturen oder Korrekturen am Kart unzulässig sind.

Nur bis zum Verlassen dieses Bereiches kann der Fahrer eine beschädigte Materialkennzeichnung oder Verplombung vom technischen Kommissar erneuern lassen.

Die technischen Kommissare legen in Zusammenwirken mit dem Rennleiter fest, welche Karts nach Absolvieren aller Wettbewerbsteile ins Parc fermé verbracht werden müssen und an welchen Karts Schlusskontrollen durchgeführt werden.

8. DURCHFÜHRUNG DES WETTBEWERBS

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der Art. 8.1 bis 8.15 der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2020. Die nachfolgenden Artikel ergänzen diese Grundausschreibung bzw. erläutern detailliertere OAKC-Bestimmungen.

8.1 Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Fahrer Pflicht. Die Teilnahme wird mit der Unterschrift auf einer Liste des Veranstalters nachgewiesen. Eine festgestellte Nichtteilnahme zieht eine Geldbuße von 50,- € nach sich. Diese Geldbuße fließt als Spende an die ADAC Stiftung Sport (siehe 17.3 DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2020).

8.2 Training

Zur Teilnahme am freien Training und Zeittraining sind nur die Fahrer zugelassen, die die Dokumentenabnahme absolviert haben und deren Karts und Fahrerausrüstung von der Technischen Abnahme abgenommen wurden.

8.2.a Freies Training

Mindestens ein freies Training von mindestens 10 Minuten Dauer muss für jeden Fahrer vorgesehen sein.

Das Chassis muss bereits zum freien Training gemäß Art. 6.2 gekennzeichnet sein. Die Motoren und Reifen müssen beim freien Training nicht gekennzeichnet sein.

8.2.b Zeittraining

Das Chassis, die Motoren und Reifen müssen gem. vorstehendem Art. 6.2 zum Zeittraining gekennzeichnet sein bzw. vor verlassen des Wiegebereiches gekennzeichnet werden.

Es wird nur ein Zeittraining pro Trainingsgruppe (i.d.R. eine Klasse) von max. 8 min Dauer durchgeführt. Das Öffnen der Streckenzufahrt ist der Start zum Zeittraining. Grundsätzlich ist der Trainingszeitpunkt und die Trainingsdauer innerhalb des vorgesehenen Trainingszeitraumes für jeden Fahrer frei wählbar, allerdings muss jeder Fahrer sein Training innerhalb von drei Minuten nach Öffnung der Zufahrt aufgenommen haben. Sobald ein Fahrer die Strecke befahren hat, hat er sein Zeittraining begonnen. Wenn er mit seinem Kart von der Strecke in die Reparaturzone, an die Boxen oder in die Streckenausfahrt fährt oder auf der Strecke ausfällt, nachdem er das Training aufgenommen hat, ist für diesen Fahrer das Zeittraining beendet. Während des Zeittrainings darf kein Fahrer einen anderen Fahrer behindern und unnötig langsam fahren.

8.3 Rennen

Es werden pro Veranstaltung grundsätzlich zwei oder drei Rennen (= OAKC-Wertungsläufe) pro Klasse oder pro Starterfeld durchgeführt (siehe Veranstaltungsausschreibung).

Distanzen der Rennen (ohne Einführungsrunde/n):
Klassen der Gruppe Einsteiger: 14 km +/- 1 km
Klassen der Gruppe Junioren: 16 km +/- 1 km
Klassen der Gruppe Senioren: 18 km +/- 1 km

8.4 Vorstart / Startaufstellung

Vorstart:

Es gelten die Artikel B.9.a bis B.9.c des DMSB Kart-Reglements.

Im Vorstartbereich sind jegliche Arbeiten am Kart nicht mehr erlaubt mit Ausnahme der Korrektur des Reifendrucks.

Im Fall von "Start Delayed" wegen Änderung der Wetterbedingungen bestimmt der Rennleiter wo welche Arbeiten durchgeführt werden dürfen.

Startaufstellung:

Es erfolgt bei Zusammenlegung von einzelnen Klassen keine klassenweise Startaufstellung für die jeweiligen Rennen, sondern eine gemeinsame Aufstellung des gesamten Starterfeldes.

Die Anzahl der maximal zugelassenen Fahrer richtet sich nach der jeweiligen DMSB-Streckenlizenz. Der Startplatz 1 ist dabei die Pole Position entsprechend der Streckenlizenz.

- Startaufstellung für das Rennen 1: Erfolgt nach dem Zeittrainingsergebnis der zur Startgruppe gehörenden Fahrer.
- Startaufstellung für das Rennen 2: Erfolgt nach dem Ergebnis des Rennen 1.
- Startaufstellung für das Rennen 3: Erfolgt nach der Reihenfolge aus Rennen 1 und Rennen 2 durch Addition der Platzziffern. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Trainingszeit.

Die endgültige Startaufstellung muss bis 15 Minuten vor dem geplanten Rennstart publiziert sein. Ausstehende Entscheidungen des Schiedsgerichtes werden für die Startaufstellung nicht berücksichtigt. Eine Verschiebung des Rennstarts erfolgt aus diesem Grund nicht.

8.4 Startart

stehender Start: KZ 2
rollender Start: alle anderen Klassen

8.5 Start

Vor jedem Start wird annähernd eine Formationsrunde gefahren. Es ist möglich, davor eine zusätzliche Warm up-Runde zu fahren. Der Ablauf der Startprozedur wird in der Fahrerbesprechung durch den Rennleiter verbindlich erklärt. Sollten mehr als zwei Formationsrunden gefahren werden, können diese von der Renndistanz abgezogen werden. Es gilt darüber hinaus Artikel B.11 des DMSB Kart-Reglements

9. WERTUNG

9.1 Tageswertung / Siegerehrung

Grundsätzlich gilt Artikel B.16 des DMSB Kart-Reglements

Darüber hinaus gilt:

Für die Tageswertung in der betreffenden Klasse werden nach dem finalen Rennergebnis der OAKC-Wertungsklasse für jedes Rennen Punkte wie folgt vergeben:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Punkte:	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Für die Tageswertung in der betreffenden Klasse werden die Wertungspunkte aus den durchgeführten Wertungsläufen (zwei oder drei) addiert.

Die sich daraus ergebende Gesamtpunktzahl ergibt das Tagesergebnis für die betreffende Klasse bei der Veranstaltung. Gaststarter werden für die Tageswertung wie eingeschriebene OAKC-Teilnehmer gewertet.

Der Fahrer mit der höchsten Gesamtpunktzahl in der betreffenden Klasse ist der Tagessieger der betreffenden Klasse.

Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis im Zeittraining. Wenn kein Unterschied besteht, zählt das bessere Ergebnis im letzten Wertungslauf des Tages (Stichlauf).

Siegerehrung:

Die Siegerehrung, organisiert vom Veranstalter, findet sobald wie organisatorisch möglich statt. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer, der geehrt wird, Pflicht.

In jeder Klasse werden Pokale mindestens für die drei Erstplatzierten vergeben.

9.2 OAKC-Wertung

Punkte für die OAKC-Wertung erhalten Fahrer ab dem Zeitpunkt ihrer gültigen Einschreibung.

OAKC-Wertungspunkte werden für die erreichte Platzierung in der Wertungsklasse im Ergebnis des Zeittrainings und für die erreichte Platzierung in der Wertungsklasse in den durchgeführten Wertungsläufen (Rennen) gemäß nachfolgender Tabellen vergeben. Die punkteberechtigten Fahrer rücken im jeweiligen Ergebnis auf.

OAKC-Punktevergabe für Klassenergebnis im Zeittraining:

Platz:	1.	2.	3.
Punkte:	3	2	1

OAKC-Punktevergabe für Klassenergebnis in einem Wertungslauf:

Platz:	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Punkte:	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Für die Cup-Wertung werden von jedem Fahrer die zwei punktschlechtesten Wertungsläufe und das punktschlechteste Zeittrainingsergebnis gestrichen. Somit ergibt sich eine komplette OAKC-Veranstaltung als mögliches Streichresultat, allerdings können die vorgenannten punktschlechtesten Ergebnisse auch aus verschiedenen OAKC-Veranstaltungen stammen. Die Streichung wird vom OAKC-Serienausschreiber automatisch vorgenommen.

Eine Nichtteilnahme kann ebenfalls als Streichresultat in Anspruch genommen werden. Eine Nichtwertung oder ein Ausschluss (Strafe des Rennleiters oder des Schiedsgerichtes) kann nicht als Streichresultat herangezogen werden.

Bei Punktgleichheit nach vorgenannter Regelung entscheidet die Majorität der besseren Platzierungen in den durchgeführten OAKC-Wertungsläufen. Bei weiterer Gleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Wertungslauf des OAKC (Stichlauf).

Die OAKC-Punktevergabe ist klassenbezogen. Das heißt, bei Klassenwechsel eines Fahrers während der OAKC-Saison werden keine Punkte in die neue Klasse "mitgenommen".

Die Klassenergebnisse der OAKC-Saison werden nach der letzten Veranstaltung auf der Internetseite des OAKC veröffentlicht und allen eingeschriebenen Teilnehmern per E-Mail zugesendet.

Bis zum 7. Tag nach der Veröffentlichung sind etwaige Einsprüche an den Serienkoordinator schriftlich mit ausreichender Erklärung zum Einspruchsgrund zu richten.

Über Einsprüche wird innerhalb von 5 Tagen durch das OAKC-Entscheidungsgremium (siehe Präambel) endgültig entschieden.

Der Klassensieger einer ausgeschriebenen OAKC-Klasse erhält einen Pokal. Sind mindestens 5 Fahrer in einer Klasse eingeschrieben, erhält der Zweit- und der Drittplatzierte ebenfalls je einen Pokal.

Die Vergabe weiterer Preise (z. B. Preisgelder) ist dem Serienausschreiber vorbehalten.

9.3 klassenübergreifende OAKC Gesamtwertung 2020

- Der ADAC Sachsen als Serienausschreiber des Ostdeutschen ADAC Kart Cup (OAKC) schreibt für das Jahr 2020 eine klassenübergreifende OAKC Wertung zur Ermittlung des OAKC Gesamtsiegers aus.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Teilnehmer des OAKC ab dem Zeitpunkt der Einschreibung.
- Gaststarter erhalten keine Punkte zur Gesamtwertung.
- Gewertet werden die Ergebnisse **aller** Rennen, an denen der eingeschriebene Fahrer teilgenommen hat und entsprechend den Bedingungen des OAKC in Wertung beendet hat.
- Für die klassenübergreifende Gesamtwertung des OAKC werden nach dem offiziellen Tagesergebnis für jedes Rennen je Klasse Punkte nach folgender Formel vergeben:

$$\frac{(\text{Veranstaltungsteilnehmer}^* - \text{Tagesplatzierung}^{**})}{\text{Veranstaltungsteilnehmer}} \times 10 + 0,5$$

* = Definition „Veranstaltungsteilnehmer“:

Dies sind alle Fahrer dieses Wertungslaufs, auch Gaststarter.

** = Definition „Tagesplatzierung“:

Dies ist die Platzierung im Veranstaltungsergebnis, ohne Abzug der Gaststarter.

- Gesamtsieger des OAKC 2020 ist der Fahrer, mit der höchsten Punktzahl.
- Bei Punktgleichheit wird die Platzierung entsprechend der erreichten Punktzahl an alle von der Punktgleichheit betroffenen Fahrer vergeben. Die darauf folgenden Plätze bleiben frei bis zu dem Fahrer, der die nächstfolgende Gesamtpunktzahl erreicht hat. Gegebenenfalls zu zahlendes Preisgeld wird addiert und zu gleichen Teilen an die betreffenden Fahrer ausgezahlt.
- Der Gesamtsieger erhält den OAKC-Wanderpokal, eine Replikat und den Titel

„Gesamtsieger des Ostdeutschen ADAC Kart Cup 2020“.

- In der klassenübergreifenden OAKC-Wertung 2020 wird Preisgeld für die ersten 10 Teilnehmer ausgeschrieben:

1. Platz:	500,00 €
2. Platz:	400,00 €
3. Platz:	300,00 €
4. Platz:	200,00 €
5.-10. Platz:	je 100,00 €

9.4 Ausschluss aus dem OAKC

Bei Verstößen gegen das vorliegende Reglement des OAKC, die Technischen Bestimmungen und erlassene Sonder- und Zusatzbestimmungen des OAKC, bei grober Unsportlichkeit und Verhalten zum Schades des Ansehens des Motorsports kann je nach Schwere des Vergehens ein Ausschluss aus der OAKC-Wertung erfolgen.

Die Entscheidung zum Ausschluss eines Fahrers aus dem OAKC obliegt dem OAKC-Entscheidungsgremium.

10. STRAFEN

Es gelten die Bestimmungen des Art. 10 der Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2020.

Die Art und Höhe der Strafen soll sich an den Wertungsstrafen gemäß DMSB Kartreglement Art. B.17 und Art. B.18 orientieren.

Ein festgestellter Verstoß gegen die technischen Bestimmungen bezüglich Motor und/oder Getriebe soll grundsätzlich mit „Ausschluss von der Wertung“ bestraft werden.

Strafen während einer Veranstaltung werden vom Rennleiter entschieden und ausgesprochen mit Ausnahme der Verhängung von Strafen, die in Folge einer Einspruchsentscheidung des Schiedsgerichtes festgelegt und vom Schiedsgericht verhängt werden.

Hinweis:

In besonderen Fällen kann der Fahrer als Lizenznehmer des DMSB auch vom Sportgericht des DMSB zusätzlich bestraft werden.

11. RECHTSWEGAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

12. VERSICHERUNGEN

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

13. HAFTUNGAUSSCHLUSS

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

14. FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS

siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

15. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG, ABSAGE DER VERANSTALTUNG

siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

16. OAKC-JAHRESSIEGEREHRUNG

Die Teilnahme an der Jahres-Siegerehrung des OAKC ist Bestandteil der OAKC-Serie und für die platzierten und zu ehrenden OAKC-Teilnehmer grundsätzliche sportliche Pflicht.

Pokale und etwaige Preisgelder erhalten nur die Fahrer, die an der Jahres-Siegerehrung des OAKC teilnehmen. Bei Nichtteilnahme an der OAKC-Jahres-Siegerehrung sich der betreffende Fahrer beim Serienausschreiber oder Koordinator rechtzeitig zu entschuldigen.

17. SACHRICHTER / SCHIEDSGERICHT / STRAFEN

Es gelten die Bestimmungen der Art. 17.1 - 17.3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

18. EINSPRÜCHE

Es gelten die Bestimmungen der Art. 18 Grundausschreibung für Kart-Clubsport 2020.

19. BESONDERE BESTIMMUNGEN

19.1 Umwelt

Es gelten die Bestimmungen der Art. 19.1 des Kart-Clubsport-Reglement 2020

19.2 Anti-Doping-Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen der Art. 19.2 des Kart-Clubsport-Reglement 2020

19.3 Weitere allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen der Art. 19.3 des Kart-Clubsport-Reglement 2020

Der OAKC behält sich Werberechte auf dem Kart (Frontspoiler, Seitenkästen) sowie auf dem Fahreranzug vor. Das ordnungsgemäße Anbringen der Werbung wird bei der Technischen Kontrolle überprüft.

19.4 Veranstalterverpflichtung

Die Veranstalter der OAKC-Wertungsläufe erkennen diese Regelungen an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung. Eine zwischen Serienorganisator und Veranstalter vereinbarte Checkliste gilt als organisatorisch-interner Reglementbestandteil.

19.5 Teilnehmerverpflichtung

Die Teilnehmer/Fahrer am OAKC erkennen dieses Reglement mit Abgabe ihrer Einschreibung an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung dieses Reglements.

Die Teilnehmer (Fahrer und Teams) nehmen in Kenntnis der besonderen Risiken des Motorsports auf eigene Gefahr Veranstaltungen teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeuge/Karts verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Haftungsausschluss bedeutet, dass der Teilnehmer dem schädigenden Handlung zur Last fällt, die anderen Beteiligten und Vertragsparteien intern von der Haftung freizustellen hat.

Die Teilnehmer müssen Tatsachen in der Person oder in den Handlungen und dem Verhalten ihrer Teammitglieder und Hilfspersonen (Eltern, Sorgeberechtigten, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.), die das Vertragsverhältnis mit dem OAKC und den Veranstaltern der einzelnen Veranstaltungen berühren oder einen Schadenersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

20. FAHRERLAGER BEI DEN VERANSTALTUNGEN

Jedem teilnehmenden Fahrer steht eine maximale Fläche von 25 m² im Fahrerlager zu. Die Bereitstellung von darüber hinausgehendem Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter und dessen Einwilligung möglich.

Im Fahrerlager ist maximal 1 Rüstfahrzeug (PKW, Anhänger, Transporter, LKW, Bus o.ä.) zulässig. Weitere Fahrzeuge wie Wohnwagen, Wohnmobile, PKW, Anhänger, Transporter, LKW usw. können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Veranstalters im Fahrerlager zusätzlich abgestellt werden.

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Quads, Minibikes, Mofas, Mopeds, Roller, Scooter, Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe, Inlineskater usw.) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schrittempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Versicherungs- und fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sind, gefahren werden.

Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen bzw. ausbruchssicher unterzubringen.

Jedes Team hat in seinem Fahrerlagerbereich mindestens einen 6kg Feuerlöscher der Bauart ABC oder Schaum sichtbar aufzustellen.

Unter jedem Kart im Reparaturbereich hat eine undurchlässige Plane zu liegen, die verhindert, dass Flüssigkeiten in den Boden eindringen kann.

Zu widerhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,-€ geahndet werden. Wiederholte oder weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter.

21. FESTLEGUNGEN ZUM DATENSCHUTZ UND FOTO- UND FILMAUFNAHMEN

Der Serienausschreiber und die Veranstalter erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der OAKC-Serie und der Veranstaltungen mittels elektronischer Datenverarbeitung. Dieses geschieht im berechtigten Interesse des Serienausschreibers und der Veranstalter zwecks qualitativ notwendiger Administration und Durchführung der Serie und der Veranstaltungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen und Ergebnissen

Die teilnehmende Person (eingeschriebener Fahrer und Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass die Veröffentlichungen rund um den OAKC und dessen Veranstaltungen (Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten etc.) personenbezogene Daten der Fahrer (Fahrer-Nachnamen, Fahrer-Vornamen, ggf. Nationalität, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen) enthalten.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufzeichnungen

Die teilnehmende Person (eingeschriebener Fahrer und Veranstaltungsteilnehmer) willigt ein, dass fotografische Bildnisse und Filmaufnahmen zur Person und den Fahrzeugen veröffentlicht, verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen.

Der Teilnehmer als Vertragspartner von OAKC und Veranstalters erklärt mit Abgabe der Nennung sein Einverständnis mit den vorgenannten Bestimmungen. Ebenso erteilen die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Teilnehmern ihre Zustimmung zu den vorgenannten Regelungen.

Weiterhin willigt er ein, dass der OAKC und von ihm Beauftragten während der OAKC-Serie Foto-, Film- und Tonaufnahmen erstellt, die Fahrer und Teilnehmer und Fahrzeuge darstellen bzw. wiedergeben.

Der Teilnehmer räumt dem Serienausschreiber sowie den mit dem ADAC verbundenen Unternehmen und Serienpartnern kostenlos das zeitlich und räumlich uneingeschränkte Recht ein, diese Aufnahmen in Printmedien, im Internet und anderen gebräuchlichen Medien und Netzwerken zum Zweck der Berichterstattung über die OAKC-Serie zu verwenden. Mit den Aufnahmen dürfen der ADAC und die mit ihm verbundenen Unternehmen und Serienpartnern auch räumlich und zeitlich uneingeschränkt für ihre anderen Leistungen werben.

Diese Einwilligungen können jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (schriftlicher Widerruf an Serienausschreiber per E-Mail an seidel-karting@gmx.de).

Hinweis:

Falls die gemäß vorgenannten Regelungen erteilten Einwilligungen vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen werden, ist eine Teilnahme nach Widerruf an den darauffolgenden Veranstaltungen nicht möglich.

22. ADAC KART-BUNDESENDLAUF

Der ADAC Kart-Bundesendlauf ist das Finale der ADAC Kart-Regionalserien (NAKC, OAKC, SAKC und WAKC) und wird am **10. / 11.10.2020 in Mülsen** ausgetragen

Der ADAC Kart-Bundesendlauf wird 2020 für die Klassen Bambini, Mini, X30 Junior, X30 Senior, OK Junior, OK, KZ2 und KZ2 Gentlemen für die besten Teilnehmer dieser Klassen aus den Regionalserien ausgeschrieben.

Die ausführlichen Bestimmungen und die Teilnahmevoraussetzungen zum Kart-Bundesendlauf werden rechtzeitig unter www.ADAC-Motorsport.de publiziert.

Stand: 25.02.2020